



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Peter Herrmann

Eine «pierre errante» in Samos: Kultgesetz der Korybanten

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **32 • 2002**

Seite / Page **157–172**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/912/5296> • urn:nbn:de:0048-chiron-2002-32-p157-172-v5296.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

PETER HERRMANN

Eine «*pierre errante*» in Samos: Kultgesetz der Korybanten

«Les «inscriptions errantes», qui, déplacées de leur lieu d'origine et de trouvaille, ont été transportées ailleurs . . . posent des problèmes complexes et attachants»: Mit diesen Worten leitete LOUIS ROBERT 1966 in der Zeitschrift *Berytus* einen längeren Beitrag unter dem Titel «*Pierres errantes, muséographie et onomastique*» ein.¹ Es ist wohlbekannt, daß ROBERT diesem Phänomen der «verschleppten Steine» besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat und dabei mit großem Scharfsinn eine Fülle von meist überzeugenden Erkenntnissen beibringen und Zuweisungen vornehmen konnte. Im *Bulletin épigraphique* wurde den «*pierres errantes ou mal classées*» regelmäßig eine eigene Rubrik gewidmet. Die Inschrift, die ich hier vorlegen und erörtern möchte, war ROBERT bekannt; er hat sie bei zwei Besuchen auf Samos 1931 und 1932 abgeschrieben und ihre Veröffentlichung in Aussicht gestellt, wobei sie von ihm nicht als verschleppt deklariert wurde: es heißt lediglich «ne provient pas des fouilles allemandes».² Mit welchem Recht ich ihr das Etikett «*pierre errante*» verliehen habe, wird später zu diskutieren sein.

Aber auch für CHRISTIAN HABICHT ist der hier zu behandelnde Text ein alter Bekannter. Er hat den im Museum von Vathy (heute: Samos) aufbewahrten Stein 1955 abgeschrieben und abgeklastscht, vier Jahre später habe auch ich mich etwas um ihn bemüht. Jedoch publiziert wurde er noch nicht, und so mag dieses Kolloquium als Anstoß dafür genommen werden, den Text mit seinen Problemen als ein uns beide verbindendes Objekt der Erinnerung endlich an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Das geschieht übrigens fast genau 100 Jahre nach seiner Entdeckung, denn eine erste, noch sehr unvollkommene Abschrift wurde im Jahre 1900 durch LUDWIG BÜRCHNER genommen; dessen auch von CH. HABICHT benutztes Skizzenbuch liegt uns vor. Danach haben alle Epigraphiker in der langen Entstehungsgeschichte des samischen Corpus das Stück

¹ L. ROBERT, *Berytus* 16, 1966, 5–39 (OMS VII 637–671).

² BCH 57, 1933, 468 Anm. 1 (OMS I 456): «J'ai copié deux documents relatifs à la vente des sacerdotes, l'un à Samos en juin 1931 et juillet 1932 (prêtre des Korybantes; texte de 45 lignes, ne provient pas des fouilles allemandes) . . .». Vgl. Bull. épigr. 1951 n. 44 p. 339.

studiert: ALBERT REHM 1924 (mit einer weit über BÜRCHNER hinausführenden Lesung und Textherstellung), GÜNTER DUNST 1964, KLAUS HALLOF 1994. Als vermeintliche pierre errante hat der Stein keine oder noch keine Aufnahme gefunden in K. HALLOFS ersten Corpus-Faszikel vom Jahre 2000 (IG XII 6,1), so daß er ihn mir freundlicherweise für diesen Beitrag zur Verfügung gestellt hat (s. demnächst IG XII 6, 2 n. 1197).

Wir haben es mit einem relativ kleinen Textfragment zu tun, das 25,5 cm breit und 44,5 cm hoch ist, aber in einer sehr zierlichen Schrift mit immerhin 47 Zeilen gefüllt ist. Es stammt vom rechten Rand eines Blockes; dessen Dicke von 17 cm läßt nicht an eine Stele, sondern eher an einen Wandquader denken. Die Zeilenlänge ist nicht rekonstruierbar; aus dem hypothetischen Ergänzungsvorschlag zu Z. 10–11 würde sich eine mindestens das Doppelte der Breite des erhaltenen Fragments umfassende Zeilenlänge ergeben. Deshalb, vor allem aber auch aus inhaltlichen Gründen, sehe ich mich veranlaßt, äußerste Zurückhaltung gegenüber Ergänzungsvorschlägen zu üben. Die nicht sehr regelmäßige Schrift mit 5–8 mm hohen apizierten Buchstaben scheint mir am ehesten in das 2. Jahrhundert v. Chr. zu gehören (s. unten). Die Schriftfläche ist an mehreren Stellen beschädigt und im unteren Teil partienweise stark abgerieben (Abb. 1).

Samos (Vathy) Inv. Nr. 21

	----- . ΣΑ -----
	----- χοντας ιερεια. -----
	----- ν' εαν δε τ[ι]ς τελε[ιν]? -----]
4	----- τελεσθεις [η] μη τελεσθεις: εα[ν] δ[ε]]
	----- βο]ύληται ιερευς η ιερεια τελε[ιν κ]αι
	----- πολ]ιεως: διδότω δε ό τελονμε[νος....]ΑΙΠ..
	----- ο κορυβαντισμου τους τα ιδιωτι[κα] ιερα ΕΧ.
8	----- I μη προς τα δημόσια ιερα κεκορυβαντισμ[έ]-
	----- [νος----- μη προς τα δημόσια ιερα κεκ[ο]ρυθισμένοις]
	----- ?τὸν κορυβαντίσαντα η τὸν κορυβαντισθέν[τα η τὸν κορητη-
	----- [ρίσαντα η τὸν κορητηρισθέντα? -----]γται: εαν δε τις τῶν κεκορυβαντισμέ-
12	----- [νων ----- κ]ορυβαντίσηι τους κορυβα[ν]τιζομένους
	----- [- τάς θυ]σίας και τους ἐναγισμοὺς και τὰ ΔΕ.
	----- και τους ξενισμοὺς και τὰ λοιπὰ καθότι κ[αι]
	----- γέγρ]απται και τὸν κορυβαντίζοντα λαμβάνε[ιν]
16	----- IOY τὰ αὐτὰ καθάπερ και η πρὸ πόλεως ιερεια
	----- τῶν κορητηριζομένων· ό δε κορυβαντίζων
	----- πόλεως καθ' ἔκαστον ὃν ἀν κορυβαντίσηι δραχ-
	----- [μ-----]ντες καθότι ἐν τῷ δημοσίῳ γέγραπται, πλειο[ν]
20	----- ιζομένου πράξασθαι τῶν γεγραμμένων η Ο
	----- δε γυναικας καλείτω πλειονς ό ξενίζων
	----- EY----- ἀπολύτων τῶν ἐν τῇ διαγρα-

[φῆι-]ΣΗ ἡ ἀποτιννέτω καθ' ἔκαστον
 24 ----- εχέσθω μήτ' ἐὰν διασμη-
 ----- μένας ἡ ἀποτιννέτω ὅ τε δεξάμενος
 ----- ΩΝΗΗ....ΑΣΑ ἔκαστος αὐτῶν ἀφ-
 [- ----- ἐπιμελε]ίσθωσαν δὲ τ[ού]των οἱ γυναικονόμοι καὶ
 28 ----- ὄτητας ζημιούντων περὶ ὃν μὴ γέγραπται
 ----- νει νόμῳ γέγραπται· ἐν ᾧ δὲ μὴ γέγραπται ΔΙ
 [- ----- ἐὰν -----].Μ.ΚΑ ποιούντων μὴ ζημιώσωσιν οἱ ἀρχον-
 [τες-----].Η τῷδι βουλομένωι [δῖς] ἀν ἦι ἐπίτιμος κατὰ
 32 ----- ων τὰ δὲ λοιπὰ χρῆσθαι τὴν ἴερειαν καὶ τοὺς
 ----- ν τῇδι διαγραφῆι τῇδι γραφείσῃ ἐπὶ ΤΟ..ΑΣΙ
 ----- Ιμενα μέτρα πάτραι· ἐὰν δὲ καταχρησ-
 [θ-----]ς ψηφίσηται ὁ δῆμος θυσίαν συντε-
 36 [λεῖν-----]μένων μὴ πλεῖον γραφέτωσαν ο[ἰ]
 ----- τριων [δ]ὲ μηδὲ ὁ ταμίας διδότω Ε
 ----- τῶν π[ε]ραμένων ἐνεχέσθω
 [- ----- τοῖς] γεγραμ[μ]ένοις ἡ πριαμένη τὴν ἴερει-
 40 [τείαν?----- ἀν]αγραψάτω τὴν διαγραφῆν
 [- ----- γρά]μμασιν καὶ ἀναθέτω ΓΙ
 [- ----- ὅπως εἰδῶ]σι πάντες καθότι δεῖ
 ----- IH κορυβαντίζεσθαι· ἐὰν
 44 ----- ΘΙΑΝ ἀπογραφέστω
 ----- ΩΝ προσκοσμη-
 [σ-----]ΙΝΙΑ καὶ τὸγ..
 ----- ΠΣ -----

Schrift:

A hat eine gebrochene Querhaste, Σ weist parallele Außenhasten auf, beim Π ist die rechte senkrechte Haste etwas verkürzt. Ζ wird mit senkrechtem Mittelstrich geschrieben, während Ξ keine Senkrechte aufweist. Θ hat einen Punkt in der Mitte, es ist so wie O häufig kleiner als die übrigen Buchstaben.

Apparat:

Z. 2: 1. Buchstabe X oder M, REHM: μον[τ]ας. Nach A undeutliche Spuren: ἴερεῖα μ oder ἴερεῖαι λ REHM; ἴερείας DUNST. Z. 3 Anfang: N vor ἐάν am Photo, später weggebrochen; Ende: τῷδι REHM, τελε[DUNST. Z. 4 Ende: τελεσθεῖσι σημ REHM, ἐᾶ[ν] δ[ε] DUNST. Z. 5: βο]ύληται DUNST; Ende: τελε...AI HALLOF. Z. 6 Anfang: πόλ]εως REHM; Ende: τελούμε[νος κ]αὶ πε[ν- REHM. Z. 7 Anfang: ἀπ]ὸ REHM; Ende: ι]ερά ΕἌ HALLOF, ἔχ[οντ- REHM. Z. 9 Anfang: μ]ὴ HALLOF, ἡ REHM; Ende: -μένο[ντος] REHM. Z. 10-11: erg. HERRMANN. Z. 11: γται HALLOF, ΠΤΑΙ REHM. Z. 13 Ende: καὶ καλεῖγ REHM («Λ Korrektur aus ι?»), καὶ ταῖς DUNST. Z. 15 Anfang: πται REHM. Z. 16 Anfang: γου REHM. Z. 20 Ende: ἡ ἀλ. oder o REHM, HO DUNST. Z. 22 Mitte: εὐχ...ἀπολύτ[ω]γ REHM («χ sehr zweifelhaft,

ebs. α π ν>). Z. 23 Anfang: -ΣΗ ἡ HALLOF. Z. 24–25: διασμη|[χθῆ] REHM. Z. 26 Anfang: ἀ[ντ]λον ἡ ἡ ἴ...ασα REHM; Ende: ὁφ[ει-] REHM. Z. 27 Anfang: erg. REHM. Z. 29 Anfang: [καθάπερ ἐν τῷ---] νει νόμῳ REHM. Z. 30 Anfang: νο]μ[ι]κά REHM. Z. 31: τὸν βουλόμεν[ον] ἀν ἡ REHM, ΤΩ--μένων DUNST, βουλομένων Π.. ἀ ἡ HALLOF. Z. 33 Ende: ΤΟ..ΙΣΙ.. REHM, ΤΟ..ΑΣΝ DUNST, ΤΟ..ΙΣΝ HALLOF. Vor dem sicheren Σ eine etwas schräg sitzende Haste, davor leichte Spuren einer unten sitzenden Rundung: B? Nach Σ eine senkrechte Haste mit undeutlichen Spuren rechts. Eventuell το[ῦ] βασι|[λέως] HERRMANN. Z. 36 Anfang: ΜΕΙΩΝ REHM. Z. 39 Anfang: Λ.. ENOIΣ REHM, TPIAM. ENOI DUNST, TPIAM.. ἑνοις HALLOF, .ΕΓΡΑΜ.ENOIΣ HERRMANN. Z. 41 Anfang: γρά]μμασιν DUNST; Ende: ΓΙ REHM, eventuell ΤΑ. Z. 44 Anfang: ΤΙΑΝ REHM, ΘΙΑΝ DUNST.

Dem Fragment ist zu entnehmen, daß es sich um eine *lex sacra* handelt, konkreter um eine den Verkauf eines weiblichen Priestertums betreffende Regelung, eine διαγραφή³ (am deutlichsten Z. 39–40; διαγραφή auch Z. 22/23 und 33, dort vielleicht eine frühere διαγραφή bezeichnend; die Priesterin auch Z. 32). Ein Name einer Gottheit ist nicht erhalten, aber drei sich häufiger wiederholende Verben präzisieren den sachlichen Zusammenhang zumindest bis Z. 20: τελεῖν, κορυβαντίζειν, κοητηρίζειν, wobei κορυβαντίζειν am häufigsten vorkommt (insgesamt 10mal), einmal auch das Substantiv κορυβαντισμός (Z. 7). Es geht also um den Kult der Korybanten,⁴ und zwar um Elemente eines Initiationsrituals, die uns unter eben diesen Terminen seit dem 5./4. Jhd. v. Chr. durch literarische Anspielungen greifbar werden: Bei Platon im Euthydem (277 D) ist von der τελετῇ τῶν Κορυβάντων die Rede bzw. von der Behandlung desjenigen, ὃν ἀν μέλλωσι τελεῖν.⁵ Das Wort mag mit «weihen», «die Weihe erteilen» angemessen wiedergegeben sein.⁶ Das Verbum κορυβαντίζειν wiederum ist zuerst bei Aristophanes bezeugt (Vesp. 119): Unter den vergeblichen Bemühungen des Bdelykleon, sei-

³ Zum Charakter der διαγραφή M. SEGRE, RIL 70, 1937, 86 Anm. 4 und zuletzt (auf Kos bezogen) R. PARKER – D. OBBINK, Chiron 30, 2000, 419–429. Vgl. auch G. PETZL, ZPE 9, 1972, 64 Anm. 7; M. WÖRRL, Chiron 13, 1983, 320 Anm. 198. Zur Herkunft und Verbreitung der Institution des Priestertümer-Verkaufs P. DEBORD, Aspects sociaux et économiques de la vie religieuse dans l’Anatolie gréco-romaine, Leiden 1982, 63–68.

⁴ Grundlegend bleibt immer noch die Arbeit von J. POERNER, De Curetibus et Corybantibus, Diss. Halle 1913 (Diss. Halenses XXII 2); vgl. auch F. SCHWENN, RE 11,2, 1922, 1441–1446. Ein neuerer Beitrag unter anthropologischer Perspektive: Y. USTINOVA, Corybantism: the Nature and Role of an Ecstatic Cult in the Greek Polis, Horos 10–12, 1992–8, 503–520.

⁵ Dazu I. M. LINFORTH, The Corybantic Rites in Plato, Univ. of California Publ. in Class. Phil. XIII 5, 1946, 121–162 (non vidi). Vgl. dazu das Resümee von A. J. FESTUGIÈRE, REG 59/60, 1946/7, 493–495.

⁶ «Weihe erteilen» bei A. HENRICHS, ZPE 4, 1969, 237 Anm. 51; vgl. auch G. DUNST, MDAI(A) 87, 1972, 105.

nen prozeßbesessenen Vater Philokleon im Hause zu halten, wird auch ein sozusagen ritueller Versuch erwähnt: μετὰ τοῦτ’ ἐκορυβάντις, wobei Philokleon freilich mitsamt dem Tympanon entkam, so daß die τελεταί (V. 121) nicht zum Ziele führten. Das Scholion gibt dazu die Erklärung τὰ τῶν Κορυβάντων ἐποίει αὐτῷ μυστήρια ἐπὶ καθαριμῷ τῆς μανίας.⁷ Das von κρατήριο abgeleitete Verbum κρατηρίζειν schließlich findet sich einmal in der Kranzrede des Demosthenes (259), wo er Aischines beschuldigt, seiner eine Initiation vornehmenden Mutter (μητρὶ τελούσῃ) beigestanden zu haben νεβροῖσι (mit einem Rehfell bekleidet) καὶ κρατηρίζων καὶ καθαριών τοὺς τελουμένους. Hier geht es allerdings um den Sabazios-Kult, und das κρατηρίζειν wird in diesem Zusammenhang mit «mix a bowl of wine» erklärt (LSJ), von L. DEUBNER mit «spendete aus dem Mischkrug den sakralen Trunk» wiedergegeben.⁸ Wesentlich bei unserer Inschrift ist, daß die Verben transitiv sind, daß also einer, an dem die Riten vollzogen worden sind, κορυβαντισθείς oder κεκορυβαντισμένος heißt, so wie auch von einem τελούμενος und τελεσθείς sowie einem κρητηρισθείς bzw. κεκρητηρισμένος die Rede ist. Dabei erweckt die erhaltene Formulierung den Eindruck, daß die Möglichkeit der Initiation von Neulingen durch bereits Initierte vorgesehen war (Z. 11–12). Was κορυβαντίζειν, «zum Verehrer oder Mysten der Korybanten machen», konkret bedeutet, hinsichtlich der Prozedur wie der Wirkung, bleibt uns freilich unbekannt, wie denn überhaupt die mit manchen anderen Wesen wie Kureten oder Kabiren gleichgesetzte Personalität der Korybanten für uns wie schon für die antiken Interpreten keine klaren Konturen gewinnt.⁹

Auch wenn sich ein zusammenhängender Text nicht herstellen läßt, geben die Aussagen der Zeilen 1–20 zu erkennen, welcher Teilaспект der offenbar detaillierten Regelungen der διαγραφή hier formuliert war. Wiederholtes ἔὰ δέ (Z. 3. 4. 11) und die Erwähnung von Leistungen oder Zahlungen (Z. 6. 15. 18–19) führen darauf, daß offenbar von Ansprüchen der Priesterin bei verschiedenen

⁷ An den Schluß des Scholions erinnert die Eintragung bei Hesych K 3676 LATTE: κορυβαντισμός καθαρισμός μανίας. In späten Äußerungen wird bei den κορυβαντίζομενοι die Beeinflussung durch Musik (Auloi) und betörenden Lärm (Tympana) hervorgehoben: Iambl. Myst. 3,9; Origen. c. Cels. 3,16. Die Verbform κορυβαντίāν gewinnt dann die Bedeutung μαίειν (POERNER a. a. O. 341ff.); vgl. auch Aristoph. Vesp. 8: ἀλλ’ ἡ παραφρονεῖς ἐτεὸν ἡ κορυβαντίς;

⁸ L. DEUBNER, Attische Feste, Berlin 1932, 223. Ausführliche Erörterung bei H. WANKEL, Demosthenes' Rede für Ktesiphon über den Kranz, Heidelberg 1976, 1133–1137 mit der Ergänzung ZPE 34, 1979, 79–80. Ausgehend von der im folgenden zu behandelnden Inschrift aus Erythrai (IvErythrai 206): U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Nord-ionische Steine, Abh. Berlin 1909, 34; F. GRAF, Nordionische Kulte, Rom 1985, 320f.

⁹ Dazu eingehend POERNER a. a. O. in den Abschnitten I, III «Quomodo Curetes et Corybantes inter se confusi sint» und III, IV «Quae alia numina cum Curetibus Coryban-tibusque coniuncti sint»; neuere Überlegungen bei GRAF a. a. O. 328–332. Die ausführlichste antike Diskussion (mit Bezugnahme auf Demetrios von Skepsis: fr. 61 GAEDÉ) findet sich bei Strabo 10, 3, 19–22 (471–473), ausgehend von der Erwähnung der Kureten.

Eventualitäten die Rede war, ein häufiger Bestandteil von διαγωφαί. Es geht in unserem Fall daraus hervor, daß auch andere Priester und Priesterinnen die Riten vollziehen konnten (Z. 5) und daß auch private Opfer neben öffentlichen zugelassen waren (Z. 7–9 ἴδιωτικά neben δημόσια ἵερά). Von Interesse ist in Z. 16 bei einem bestimmten Leistungsanspruch die Bezugnahme auf ἡ πρὸ πόλεως ἱέρεια, die Inhaberin eines besonderen auf die Stadt bezogenen Priestertums. Dieses Detail wird weiter unten im Zusammenhang mit der Frage der Herkunft des Steines in den Blick zu nehmen sein (S. 170ff.). Schließlich werden neben θυσίαι (Z. 13) noch weitere rituelle Prozeduren erwähnt wie ἐναγισμοί (Z. 13), wohl eine spezielle Form von Opfern,¹⁰ sowie ξενισμοί (Z. 14), «Bewirtungen», bei denen man sich fragen kann, ob sie Göttern dargebracht wurden oder ob auch Menschen daran Teil hatten.¹¹

Ein neues Detail innerhalb der Einzelbestimmungen scheint mit Z. 21 einzusetzen und läßt sich bis Z. 27/28 verfolgen: Es geht um die Beteiligung von Frauen «in größerer Zahl» (πλείους) an bestimmten Vorgängen (möglicherweise dem ξενισμός) und um eine dafür vorgesehene Aufsichtsfunktion der Behörde der γυναικονόμοι,¹² wobei diesen Strafgewalt zuerkannt wird (Z. 28 ζημιούντων), nachdem vorher schon Strafsummen genannt worden sind (ἀποτιννέτω Z. 23 und 25). Ein Kontext läßt sich allerdings nicht herstellen, zumal einige der Lesungen unverständlich bleiben.¹³ Um Strafbestimmungen geht es weiterhin bis an den Anfang

¹⁰ Ἐναγισμός hat eine engere Verwendung bei Opfern im Toten- und Heroenkult (J. u. L. ROBERT, Bull. épigr. 1959 n. 252 p. 208; TH. DREW-BEAR, Chiron 10, 1980, 535; auch SEG 23, 207, 13 gehört hierher – pace LSJ Rev. Suppl.; zur Unterscheidung von θύειν und ἐναγίζειν s. F. PFISTER, RGVV V 2, 1912, 467–478); daneben steht die allgemeinere Verwendung für Opfer (z. B. Ioseph. B. J. 1,32).

¹¹ Ξενίζειν kann hier nicht die sonst übliche profane Bedeutung «bewirten» haben (dazu P. SCHMITT PANTEL, La cité au banquet, Rom 1992, 278), sondern muß in den sakralen Kontext gehören und sich damit der Institution der Θεοξένια annähern; vgl. dafür besonders M. P. NILSSON, Griechische Feste von religiöser Bedeutung mit Ausschluß der attischen, Leipzig 1906, 160 und 418–422 sowie dens., Geschichte der griechischen Religion I³, München 1967, 135. So werden θυσίαι und ξενισμός für Herakles verbunden in der koi-schen Kultstiftung des Diomedon (F. SOKOLOWSKI, Lois sacrées des cités grecques, Paris 1969, n. 177,61 und 110). Dabei dürfte gelten: «Der Schmaus der Menschen schließt sich natürlich an das Göttermahl an» (NILSSON, Griechische Feste 421 mit Verweis auf IG XII 5, 129, 55–61). Für neuere Literatur zu den Θεοξένιαι s. SEG 39, 1844 und 44, 1763; EBGR 1994/95, 180.

¹² Für die γυναικονόμοι vgl. C. WEHRLI, Les gynéconomies, MH 19, 1962, 33–38 sowie B. J. GARLAND, Gynaikonomoi: An investigation of Greek censors of women, Diss. Johns Hopkins University, Baltimore/Maryland 1981, hier besonders 188–196 (Appendix A: Dedications and lists of magistrates).

¹³ Das betrifft speziell das bis auf die Anfangsbuchstaben sicher erkennbare ἀπολύτων Z. 22, wo der Befund verbietet, statt -λύτων αὐτῶν zu lesen. Ebenso wenig läßt sich das am Ende von Z. 24 erhaltene διασμη[- erklären, wo weder die Verben διασμάτω bzw. διασμήχω (REHM wollte διασμη[χθῆ] ergänzen) «auswischen» einen brauchbaren Sinn ergeben noch der Versuch einer Zerlegung in διά σμη[-].

von Z. 32. Dabei wird einmal offenbar auf ein bestimmtes Gesetz verwiesen (Z. 29), zweimal aber auf den möglichen Fall des Fehlens einer einschlägigen Gesetzesregelung eingegangen (Z. 28 und 29 περὶ ὃν bzw. ἐν ᾧ μὴ γέγονται), ohne daß erkennbar würde, wie in diesen Fällen verfahren werden sollte.¹⁴ Des weiteren wird der Fall des Ausbleibens der Strafverfolgung durch die Beamten ins Auge gefaßt, wofür vermutlich ein Anklagerecht für jeden rechtsfähigen Bürger, also eine Form der Popularklage, festgestellt wird (Z. 30–31).¹⁵

Die detaillierten die Priesterin betreffenden Einzelregelungen werden in Z. 32 abgeschlossen mit dem summarischen Verweis auf «alles übrige», für das eine schon vorliegende offenbar ältere διαγραφή als zuständig erklärt wird.¹⁶ Hinweise auf bestehende Regelungen sind ja schon im vorhergehenden Text gegeben worden (καθότι...γέγονται Z. 14/15 und 19). Das macht deutlich, wie derartige Regelungen eines Priestertumsverkaufs zum einen in generelle Bestimmungen der städtischen Rechtsordnung bzw. des Sakralwesens eingebunden waren, zum anderen aber auch in ihrer zeitlichen Abfolge tralatizische Elemente ausbilden konnten.¹⁷

Nach einem stärker verstümmelten Abschnitt (Z. 34–40), dessen Aussagen nicht deutlich erkennbar werden, geht es in den letzten Zeilen, jedenfalls von Z. 40 bis 43, um die Anordnung der öffentlichen Aufzeichnung der διαγραφή, durch die die Bedingungen des Verkaufs der Priesterinnenstelle und speziell wohl auch der Korybantenweihe (Z. 43) zu allgemeiner Kenntnis gebracht werden sollten.¹⁸

¹⁴ Man vgl. dafür J. TRIANTAPHYLLOPOULOS, Le lacune delle legge nei diritti greci, in: Antologia giuridica romanistica ed antiquaria I, Maiand 1968, 49–62 sowie dens., Das Rechtsdenken der Griechen, München 1985, 27f. und 220–225 Anm. 198; PH. GAUTHIER – M. B. HATZOPoulos, La loi gymnasiale de Beroia, Athen 1993, 54. Die normale Regelung ist, daß in solchen Fällen γνώμη τῇ δικαιοτάτῃ oder ὡς ἄριστα καὶ δικαιότατα o. ä. entschieden werden solle.

¹⁵ Für die Wendung mit ὁ βουλόμενος vgl. die Beispiele bei G. BUSOLT, Griechische Staatskunde I³, München 1920, 545f.; K. LATTE, Hermes 66, 1931, 45–47 (= Kl. Schr. 265f.). Der Zusatz ὃς ἂν ἦτιπτιμος (zum Gegensatz ἀτιμος – ἔπιτιμος vgl. BUSOLT, a. a. O. 237 Anm. 6) dürfte das meinen, was im athenischen Recht in der Klausel γραφέσθω ὁ βουλόμενος οἵς ἔξεστιν impliziert ist: vgl. A. R. W. HARRISON, The Law of Athens II, Oxford 1971, 83. Ob die hier ermöglichte Popularklage wie andernorts häufig mit einer Delatorenprämie verbunden war (s. E. ZIEBARTH, Hermes 32, 1897, 609–628), ist wegen der Textlücke nicht erkennbar.

¹⁶ Das Ende von Z. 33 enthielt offensichtlich einen Datierungshinweis. Von besonderem Interesse wäre hier natürlich die im Apparat erwogene Ergänzung ἐπὶ το[ῦ] βασι[λέως]. Dabei bliebe freilich immer noch offen, ob hier ein hellenistischer Monarch genannt war oder nicht eher ein Inhaber der städtischen Funktion des βασιλεύς, wie wir ihn in ionischen Städten kennen.

¹⁷ Für den zweiten Aspekt vgl. die Bemerkungen bei PARKER – OBBINK, am Anm. 3 a. O. 419.

¹⁸ Wenn in Z. 41 γράμμασιν zutreffend ergänzt ist, könnte es sich um eine Formulierung der Art gehandelt haben, der Text der διαγραφή sei in «deutlichen» Buchstaben aufzu-

Soweit die inhaltlichen Aussagen des bruchstückhaften Textes aus Samos. Wie kommt es aber nun, daß man ihn für verschleppt halten konnte? Das geht allein auf eine von ALBERT REHM im Büchner'schen Skizzenbuch eingetragene Bemerkung zurück. REHM schreibt da: «Am 15. Januar 1925 gibt mir Büchner bez. der Korybanteninschrift von Samos an, er habe sie durch Dim. Konstas kennengelernt. Dieser habe ihm als Herkunftsgegend das nördliche Kleinasiens (Bithynien), nicht Erythrai bezeichnet. Aber daß die Inschr. nicht aus Samos ist, steht damit fest.» Der explizite Hinweis auf Erythrai gründet sich darauf, daß aus dieser Stadt seit 1909 ein Inschriftfragment bekannt war, das Details über den Verkauf eines Priestertums der Kyrbanten an einen männlichen und einen weiblichen Bewerber enthält.¹⁹ Dieser Text, der die wichtigste Parallel zu dem hier behandelten Stück aus Samos darstellt, soll im folgenden genauer betrachtet werden. 1909 nach einer Abschrift PAUL JACOBSTHALS von WILAMOWITZ in den Nordionischen Steinen veröffentlicht, ist das an der Stelle des antiken Erythrai zu Tage gekommene Fragment später nach Smyrna gelangt, dort von JOSEF KEIL erworben und der Sammlung der sog. Evangelischen Schule geschenkt worden, wo es 1922 verloren gegangen sein dürfte. KEIL hat im wesentlichen den ergänzten Text erstellt, der auch von SOKOLOWSKI und ENGELMANN-MERKELBACH übernommen wurde (s. unten A) und der überdies durch F. GRAF in seinen Nordionischen Kulten eine eingehende, sachkundige religionswissenschaftliche Interpretation erfahren hat.²⁰ Die stoicedon geschriebene Inschrift wird in das 4. Jhd. v. Chr. datiert. Die in ihr erscheinende Schreibung Κύρβαντες ist eine vermutlich ältere Form zu Κορύβαντες; in Erythrai selbst weist die etwas jüngere Priestertümerverkaufsliste (IvErythrai 201) auch die Form Κορύβαντες auf, und auch andernorts, wie z. B. in Rhodos, stehen beide Namen nebeneinander.²¹ Auf die damit zusammenhängende Frage der Herkunft des Namens und damit möglicherweise des Kultes

zeichnen, also etwa εὐδήλοις, εὐσήμοις γράμμασιν o. ä.: vgl. DREW-BEAR, am Anm. 10 a. O. 524f. (SEG 30, 1382, 16), der allerdings nur kaiserzeitliche Beispiele anführt. Für die Z. 42 ergänzte Wendung ὅπως εἰδῶσι πάντες vgl. L. ROBERT, BCH 78, 1954, 73 (OMS I 260).

¹⁹ Nach meiner Vermutung geht die Nennung von Erythrai auf REHM zurück, der die von dort stammende Inschrift natürlich kannte, nicht auf den griechischen Informanten BÜRCHNERS.

²⁰ WILAMOWITZ-MOELLENDORF, am Anm. 8 a. O. 32 n. 8; J. KEIL, Öjh 13, 1910 Bbl. 29 (SGDI IV 2 p. 885 n. 64; F. SOKOLOWSKI, Lois sacrées de l'Asie Mineure, Paris 1955, 60 n. 23; H. ENGELMANN – R. MERKELBACH, Inschriften von Erythrai II, 1973, 342 n. 206 mit Taf. XXXVII). Dazu GRAF am Anm. 8 a. O. 219–234. Französische Übersetzung mit Kommentar: B. LE GUEN-POLLET, La vie religieuse dans le monde grec du V^e au III^e siècle avant notre ère, Toulouse 1991, 213 n. 80.

²¹ PP 4, 1949, 73 Z. 6 ιερέως Κυρβάνθων, dagegen IG XII 1, 8 Z. 6 Κορύ[βάν]τ[ων]. Für Milet ist IvDidyma 243, 11 ιερείας δι[ὰ βίου τῶν Κορύ]βάντων ergänzt. Ein noch unveröffentlichtes Fragment aus Milet (Inv. 1602) enthält indessen die Lesung τῶν Κυρβάν[των].

überhaupt (literarische Quellen nennen Phrygien) soll hier indes nicht eingegangen werden.²²

Gerade bezüglich des Fragments aus Erythrai hat es nun aber vor wenigen Jahren eine Neuentdeckung gegeben. 1997 hat NIKOLAUS HIMMELMANN ein im Akademischen Kunstmuseum zu Bonn aufbewahrtes größeres Inschriftbruchstück bekannt gemacht, das sich (u. a. durch die übereinstimmende Stoichedon-Anordnung) als Fortsetzung des aus Erythrai bekannten Textes über den Verkauf der Priestertümer der Kyrbanten erweist. Zu der Publikation hat E. VOUTIRAS Ergänzungen beigesteuert.²³ Es verdient bemerkt zu werden, daß dieses hinzugekommene Fragment mit der Herkunftsangabe «Pergamon» registriert war. Die beiden nicht unmittelbar aneinander anschließenden Fragmente bieten den folgenden Text (den ich mit den Ergänzungen aus der eben erwähnten jüngsten Veröffentlichung übernehme):

A (Erythrai)	ό πριάμενος καὶ ἡ πρι[αμένη τὴν ἰερῷ]-	stoich.28
	ητείην τωγ Κυρβάντων [ιερήσεται κ]-	
	αὶ τῶι ὁργίωι τῶι Ἐρσης [καὶ]	
4	όρης καὶ Φανίδος, ἥμ μὲν [δυνατὸν ἦι]	
	πᾶσι, εἰ δὲ μή, οἵς θέλῃ καὶ[.....]	
	ηι, κατὰ τὸ ψήφισμα· οἱ δὲ π[ριάμενοι]	
	τὰς ἴερητείας τελεῦσι κ[αὶ κρητηρ]-	
8	ιεῦσι καὶ λούσουσι τοὺς [τελευμένη]-	
	ους, ὁ μὲν ἀνὴρ ἄνδρας, ἡ δ[έ γυνὴ γυνα]-	
	ῖκας· γέρα δὲ λάψεται λ[ουτροῦ τρεῖ]-	
	ς ὀβιολούς, κρητηρισμο[ῦ δύο ὀβιολού]-	
12	ς καὶ τὸν πόκον καὶ τὸ [σκέλος· ξένων]	
	δὲ τελευμένων ἀπ' ἐκ[άστης τῶν ἀγν]-	
	ειῶν τρεῖς δραχμάς [καὶ τὸν πόκον]	
	καὶ τὸ σκέλος τὸ πα[ρὰ τὸν βωμὸν πα]-	
16	ρατιθέμενον καὶ[.....]	
B (Bonn)	[.....]	
	ἐμ μέρε[ι	
	[.....] ἥμ μή τι πόλι[ς ἄλλο]	
	[προθύητ]αι γέ[ρ]α δὲ λάψονται [κατὰ τ]-	

²² Dazu ausführlicher GRAF a. a. O. 328–332, der zugleich die Belege für den Namen verzeichnet.

²³ Erwähnt: N. HIMMELMANN, Antike zwischen Kommerz und Wissenschaft. 25 Jahre Erwerbungen für das Akademische Kunstmuseum Bonn, Vorträge der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften; Geisteswissenschaften G 326, 1994, 24 und 29 Taf. 1. Veröffentlicht: ders., Tieropfer in der griechischen Kunst, Vorträge der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften; Geisteswissenschaften G 349, 1997, 75–82; ders., EA 29, 1997, 117–121 (SEG 47, 1628). – Dazu eine neue, z. T. abweichende Interpretation von BEATE DIGNAS in EA 34, 2002.

- 4 [άδε· ἐκ]άτερος τῶν δημοσίων γ[έρα λά]-
 [ψετ]αι τὰ κώιδια καὶ τὰ σκέλη. [ἢν δέ τ]-
 [ι]ς ξενίζῃ τοὺς θεοὺς ἢ θύῃ [ἐπὶ τῷ]-
 μ βωμῶν τῶν δημοσίων, γέρα ἀπ[οδιδό]-
 8 τω τοῖς πριαμένοις τῷ παρ[ατεθέν]-
 των τοῖς θεοῖς βρωτῶν ἐκ[τημόριον]
 καὶ τῷ μεριδῷ μεριδῇ α[αι τελέου οὐ]-
 θείου ὁβιολόν, τέσσερας δὲ βοιός. ἦν]
 12 δέ τις ἄλλος ιέρεως τε[λέστη ἢ ἄλλη]
 ιερῆ ἢ λούστη ἢ κρητη[ρίστη, ἀποδότ]-
 ω τοῖς πριαμένοις π[άντων ὃν ἀν λάβ]-
 ηι τὰ ἡμίσεα μὴ ἔξελ[όμ μηδέν, τιμὴν]
 16 δοὺς ἢ ἐν τῇ στήλῃ [γέγραπται· ἔξε]-
 ἵναι δὲ τοῖς πριαμ[ένοις παρὰ(?) τῆς π]-
 όλεως τοὺς ιερεῖς α[αι τὰς ιερείας]
 καὶ τοὺς τελεσθέντας ἢ κρητηρισθ]-
 20 ἑντας ἢ λουθέντας ὑπ[ὸ τούτων καὶ τ]-
 ἀς τελεσθείσας ἢ κρητηρισθείσας]
 ἢ λουθείσας ἀπορκῶσα[ι, ἔνα δὲ κριτ(?)]-
 έον, δὲς καὶ ὑπὲρ πάντων [τὸν ὄφον ἀ]-
 24 [π]όμνυσι· ἦν δὲ [μὴ ἐθέλωσιν ἀπομνύ]-
 [α]ι, δίκας [διδόναι, ὁφείλειν δὲ πεντ]-
 [ῆ]κοντας δοχμὰς ἔκαστον.....]

A

Z. 2/3: [ιερήσεται κ]αὶ KEIL; [παραστήσετ]αι WILAMOWITZ, SOKOLOWSKI; [τε-
 λεθήσετ]αι erwogen bei GRAF 333 Anm. 134. Z. 3/4: Φανναγ]όρης KEIL (nach
 IvErythrai 207, 23). Z. 4: [δυνατὸν ἦι?] KEIL; [αὐτὸς θέλητ] WILAMOWITZ (1
 Buchstabe zuviel!); [ἀναγκαῖον] SOKOLOWSKI; [πολίτης ἦι] erwogen bei GRAF 333
 Anm. 131. Z. 5/6: κα[ι ἐπιβάλλη]η ZIEHEN (bei WILAMOWITZ), KEIL; νόμιμον] ἦι
 erwogen bei GRAF 333 Anm. 131. Z. 7/8: ἐνθρόν]ιεῦσι ZIEHEN (bei WILAMOWITZ);
 κρητηρι]ιεῦσι KEIL. Z. 8 und 9: erg. JACOBSTHAL. Z. 10 und 11: erg. KEIL.
 Z. 12: erg. WILAMOWITZ. Z. 13/14: erg. KEIL (27 Buchstaben: s. zu Z. 14);
 ἐ[κατέρης τῶν ἀγν]ιεῖσιν HOFFMANN (SGDI). Z. 14: erg. KEIL (dabei Auslas-
 sung eines Buchstabenspatiums wegen Steinbeschädigung vermutet). Z. 15/16:
 erg. SOKOLOWSKI; π[αρὰ τῶν ξένων KEIL.

B

Zeilen 2/3. 9. 10. 11. 13. 15. 17 (statt παρὰ eventuell ὑπὲρ). 22. 23/24. 24–26 erg.
 von VOUTIRAS, alles übrige von HIMMELMANN. Einige abweichende Ergänzun-
 gen bei DIGNAS: Anm. 23.

Übersetzung:

A

Der Käufer oder die Käuferin des Priestertums der Kyrbanten [wird als Priester] auch bei dem (Initiations?-)Ritus der Herse und [dem der – –]ore und der Phanis tätig sein, wenn es [möglich ist,] an allen, wenn aber nicht, an welchen er will und [] gemäß dem Volksbeschuß. Die [Käufer] der Priestertümer werden die [Einzuweihenden] einweihen und ihnen [den Trank aus dem Krater reichen] und sie waschen (baden), und zwar der Mann die Männer, die [Frau die Frauen]. Als Gabe (Gebühr) wird er (oder sie) [für jede Reinigung drei] Obolen erhalten, für den Trank aus dem Krater [zwei Obolen] und das Vlies und den [Schenkel (des Opfertiers). Wenn Fremde] eingeweiht werden, von jeder [heiligen Handlung] drei Drachmen [und das Vlies] und den Schenkel, der zum [Altar] gelegt wird und [---]

B

[---] der Reihe nach [---], wenn die Stadt nicht etwas [anderes als vorheriges Opfer darbringt]. Gebühren werden sie [gemäß folgender Regelung] erhalten: Jeder von beiden wird von den öffentlichen Opfern [als Gebühr erhalten] die Vliese und die Schenkel. [Wenn aber jemand] die Götter bewirkt oder [auf den] öffentlichen Altären opfert, soll er den Käufern (der Priestertümer) als Gebühr [geben] von den den Göttern [niedergelegten] Esswaren [ein Sechstel] und von dem Fleisch eine Portion und [für ein ausgewachsenes] Opfertier einen Obolos, vier [für ein Rind. Wenn] aber ein anderer Priester [die Einweihung vornimmt oder eine andere] Priesterin oder die Waschung durchführt oder den Trank reicht, [soll er (oder sie)] den Käufern (des Priestertums) [von allem, was er einnimmt,] jeweils die Hälfte [geben, ohne etwas] abzuziehen, wobei er [den Preis] zahlt, der auf der Stele [aufgezeichnet ist.] Es soll denjenigen, die (die Priestertümer) [von der] Stadt gekauft haben, freistehen, die Priester und [die Priesterinnen] und die von [diesen] eingeweihten [oder mit dem Trank bedachten] oder gewaschenen Männer und (ebenso) die eingeweihten oder mit dem Trank [bedachten] oder gewaschenen Frauen unter Eid zu nehmen. [Es ist aber einer auszuwählen (?)], der auch für alle [den Eid] leistet. Wenn [sie aber nicht schwören wollen], sollen sie einer Anklage [verfallen, und jeder soll fünfzig Drachmen schulden (?) ---]

Der Vergleich des komplettierten Textes von Erythrai mit dem Fragment von Samos lässt deutliche Übereinstimmungen, zugleich aber auch Abweichungen erkennen. Am aufschlußreichsten ist die Wiederkehr der Termini *τελεῖν* und *κορητηρίζειν*, hier allerdings mit *λούειν* als drittem Element der rituellen Prozedur,²⁴ wohin-

²⁴ A 7–9, dazu 10–11 die Substantive *λούσαν* und *κορητηρίσμα* (das letztgenannte Wort hatte J. KEIL auf die Ergänzung *κορητηρίεσθαι* in A 7–8 geführt, wo WILAMOWITZ

gegen das auf dem samischen Fragment so wichtige *κορυβαντίζειν* in Erythrai gänzlich fehlt. Auch in Erythrai geht es recht detailliert um Geldleistungen oder Opferanteile für die Priester, wobei bestimmte Sonderfälle mit *ἢν δέ* eingeführt werden (B. 5. 11/12), entsprechend dem wiederholten *ἢν δέ* im samischen Fragment. Einer dieser Fälle betrifft die Durchführung der Initiationsriten durch einen anderen Priester oder eine andere Priesterin (B 11–16). Das berührt sich vermutlich mit einer von Z. 4–6 laufenden Passage in Samos, zu der oben schon ebenfalls die Möglichkeit des Vollzugs der Riten durch andere Priester und Priesterinnen angenommen wurde. Die Abgabe von bestimmten *γέρᾳ* an die Käufer des Priestertums gilt in Erythrai auch für Götterbewirtungen und Opfer an öffentlichen Altären (B 5–11). Das *ξενίζητι τοὺς θεούς* (B 6) erinnert an die Nennung von *ξενισμοί* in Samos (Z. 14) bzw. ὁ *ξενίζων* (Z. 21), wobei es hier explizit um «Bewirtung» von Göttern geht (s. dazu Anm. 11). Vielleicht können auch die religiösen Prozeduren der *ἄγνεῖαι* (Erythrai A 13–14) und *ἐναγισμοί* (Samos Z. 13) miteinander verglichen werden.²⁵ Eine Abweichung zwischen beiden Texten besteht darin, daß in den Fragmenten aus Erythrai nicht nur ein männlicher und ein weiblicher Käufer des Priestertums einander gegenüberstehen, sondern daß ihre Funktionen bei der Initiation entsprechend auf Männer und Frauen verteilt sind (A 9–10), wie denn auch bei den Eingeweihen genau zwischen Männern und Frauen unterschieden wird (B 19–22: *τελεσθέντας - τελεσθείσας*). Auch die schon erwähnte Priestertümer-Verkaufsliste aus Erythrai (IvErythrai 201 a 62–64) differenziert zwischen männlichem und weiblichem Korybanten-Priestertum, wobei der Preis des weiblichen Priestertums fast das Dreifache des männlichen beträgt, so daß auf eine stärkere Beteiligung der Frauen am Kult zu schließen ist.²⁶ Ohne den Zusammenhang rekonstruieren zu können, lesen wir in dem samischen Fragment ja immerhin auch *γυναικας καλείτω πλείους ὁ ξενίζων* (Z. 21). Schließlich: Wenn in Erythrai zweimal der öffentliche, staatliche Charakter von Opfern hervorgehoben wird (*δημόσια* B 4, *δημόσιοι βωμοί* B 7), finden wir in Samos *ἰδιωτικά* und *δημόσια* *ιερά* einander gegenübergestellt (Z. 7–9). SOKOLOWSKI hat die Vermutung geäußert, daß in Erythrai ehedem private Kultvereine staatlicher Kontrolle unterstellt worden seien und daß das in den Ausnahmeregelungen noch nachwirke.²⁷ Eine hier nicht zu diskutierende Besonderheit des schon früher bekannten Fragments aus Erythrai ist die schwer erklärbare Einbeziehung eines *ὅγιον* für Herse, []ore und

noch keine Lösung gefunden hatte); B 12–13. 19–22. Zum «kultischen Bad» vgl. GRAF a. a. O. 320 mit Anm. 15 (Verweis auf R. GINOUÈS).

²⁵ *Ἄγνεία* ist in der Regel auf Reinigungsriten bezogen, z. B. SOKOLOWSKI, am Anm. 11 a. O. n. 154 A 5 (Kos, *ἄγνεῖαι καὶ κο[θαροί]*), kann aber vielleicht auch eine allgemeinere Bedeutung haben (BGU 1198, 12: *ἄγνήας καὶ θυσίας*). Für *ἐναγισμός* vgl. Anm. 10.

²⁶ GRAF am Anm. 8 a. O. 320 mit Anm. 10 zum Textbefund.

²⁷ SOKOLOWSKI am Anm. 20 a. O. 61; vgl. auch HIMMELMANN, EA 29, 1997, 121 (contra: DIGNAS, s. Anm. 23).

Phanis in die Funktionen der betreffenden Priester (A 2–6).²⁸ Dazu kommt am Ende des Bonner Fragments die Erwähnung einer besonderen Vereidigungsprozedur (B 16–26), deren Sinn ebenfalls nicht recht verständlich wird.

Ich breche hier den Vergleich ab, um zu dem Problem der Herkunft des in Samos aufbewahrten Fragments überzugehen. Welche Kriterien werden uns dafür an die Hand gegeben? In seinen eingangs zitierten Bemerkungen über die pierres errantes hat ROBERT als für eine Zuweisung nützliche Elemente u. a. genannt: «les formules et les particularités du vocabulaire, le dialecte et aussi l'onomastique.»²⁹ Zum Vokabular habe ich schon einiges gesagt, wobei außer den Belegen aus Erythrai praktisch keine anderen Parallelen beigebracht werden konnten. Die Onomastik fällt hier komplett aus: das samische Fragment enthält keinen einzigen Namen. Ausgeprägte Dialektformen werden in einem dem 2. Jhd. v. Chr. entstammenden Dokument kaum zu erwarten sein. Immerhin ist die Verwendung von $\kappa\omega\eta\tau\eta\dot{\iota}\zeta\omega$ statt $\kappa\omega\tau\eta\dot{\iota}\zeta\omega$ ein deutlicher, vielleicht durch religiöse Tradition bedingter Ionismus. Ἴερητεία (hier in der Form ἱερητεία Z. 39/40, wenn richtig ergänzt) statt ἱερωσύνη ist zwar nicht spezifisch ionisch, findet aber Parallelen vor allem wieder in Erythrai.³⁰ Es ergibt sich also zumindest eine Einschränkung, indem der äolische und der dorische Bereich auszuschließen sein werden. Nun ist im Skizzenbuch BÜRCHNERS vermutlich von der Hand REHMS ein Herkunftsvermerk erhalten: «Kios?». Das trägt der schon zitierten Nachricht Rechnung, der Stein stamme aus dem nördlichen Kleinasien bzw. Bithynien, und es berücksichtigt zugleich, daß Kios eine milesische Kolonie war. Nun enthalten aber die einzigen zwei Inschriften wohl des 3. Jhdts., die Kios vor seiner Zerstörung durch Philipp V. zuzuweisen sind (IvKios 1. 2), keinerlei Ionismen, und nach der Neugründung der Stadt unter dem Namen Prusias – und in diese Zeit dürfte ja das samische Fragment zu datieren sein – sind noch weniger Dialektspuren zu erwarten.³¹ Kios wird also als Herkunftsort des Fragments auszuscheiden sein.

²⁸ Vgl. dazu die Überlegungen bei GRAF a. a. O. 332–334.

²⁹ Berytus 16, 1966, 6 (OMS VII 638).

³⁰ Für $\kappa\omega\eta\tau\eta\dot{\iota}\zeta\omega$ vgl. SGDI IV 2, 977 (wo auch ein Beleg aus Milet I 3, 133, 24 registriert ist); für ἱερητείη s. ebd. 974, dazu auch K. A. GARBRAH, A Grammar of the Ionic Inscriptions from Erythrae, Meisenheim am Glan 1978, 130 und 152. Keine dialektale Besonderheit sind die Formen $\dot{\alpha}\pi\otimes\tau\eta\dot{\iota}\nu\acute{\epsilon}\tau\omega$ Z. 23 und 25 (unter dem Einfluß von $\dot{\alpha}\pi\otimes\tau\eta\dot{\iota}\nu\acute{\epsilon}\mu\acute{\iota}$?; vgl. im Iobakchen-Gesetz SOKOLOWSKI am Anm. 11 a. O. n. 51, 81 $\dot{\alpha}\pi\otimes\tau\eta\dot{\iota}\nu\acute{\epsilon}\tau\omega$ – dazu E. SCHWYZER, Griechische Grammatik I, München 1939, 697; L. THREATTÉ, The Grammar of Attic Inscriptions II, Berlin – New York 1996, 654) und $\dot{\alpha}\pi\omega\gamma\alpha\rho\acute{\epsilon}\sigma\tau\omega$ Z. 44 (diese Form ebenfalls im Iobakchen-Gesetz Z. 84 – dazu SCHWYZER I 205 mit Anm. 4; THREATTÉ II 460).

³¹ Man vgl. dafür im besonderen die Einleitung und Testimoniensammlung von TH. CORSTEN, IvKios, 1985. Die dort im Index S. 214 unter der Rubrik Dialekte registrierten «episch-ionischen» Formen entstammen sämtlich der Gattung der Grabgedichte. S. auch N. EHRHARDT, Milet und seine Kolonien, Frankfurt/M. etc. 1988, 47f.: «Milesisches findet sich nicht mehr».

Ein vielleicht ergiebigerer Versuch der Ermittlung der Herkunft des Steins könnte über die Beobachtung institutioneller Details laufen. Wenn man von den hierfür unergiebigen Nennungen der ἄρχοντες (Z. 30), des ταμίας (Z. 37) sowie des δημόσιον (Z. 19)³² absieht, könnte allenfalls die Erwähnung der γυναικονόμοι (Z. 27) von Interesse sein. Unter den bisher erreichbaren epigraphischen Belegen für γυναικονόμοι (vgl. Anm. 12), sei es als Bezeichnung eines Kollektivs (wie an unserer Stelle), sei es in Form der Nennung einzelner Amtsinhaber, sind auch ionische Städte vertreten: im Plural in Thasos, Magnesia am Mäander, Samos, im Singular in Milet und Notion.³³ Auch der aus unserer Inschrift zu entnehmende Zuständigkeitsbereich, nämlich die Beaufsichtigung oder Überwachung von Frauen bei ihrer Teilnahme an religiösen Festen, Zeremonien, darunter auch Mysterien, ist aus den vorliegenden Zeugnissen durchaus erkennbar.³⁴ Es leuchtet aber ein, daß die uns überlieferten Bezeugungen weitgehend vom Zufall abhängen und daß deshalb die Existenz dieser Behörde in jeder beliebigen anderen Stadt keineswegs auszuschließen ist. Eine lokale Besonderheit könnte schließlich die Nennung der ἡ πρὸ πόλεως (oder: προπόλεως) ιέρεια in Z. 16 des samischen Fragments darstellen. Zu der Bedeutung von πρὸ πόλεως in Verbindung mit Götternamen haben J. u. L. ROBERT anhand einer Materialübersicht nachgewiesen, daß dies meistens nicht in lokalem Sinne («vor der Stadt») zu verstehen ist, sondern die «Schutzgottheit» einer Stadt meint. In den besonderen Fällen, wo die Wendung aber nicht auf einen Gott, sondern auf einen Priester oder eine Priesterin bezogen ist, handle es sich um ein «sacerdoce officiel de la cité».³⁵ Unter den dabei besprochenen Belegen gibt es zwei, wo eine ιέρεια πρὸ πόλεως angeführt wird: einmal wahrscheinlich in Ephesos,³⁶ einmal – und das erregt wieder unser Interesse – in Erythrai in einem erst 1971 bekannt gewordenen Epigramm des 4. oder 3. Jhdts. v. Chr.³⁷ Auch hier kann natürlich die Erhaltung auf der Auswahl des Zufalls beruhen.

³² Mit der Wendung καθότι ἐν τῷ δημοσίῳ γέγραπται dürfte auf die Publikationsform hingewiesen werden, die A. WILHELM, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde, Wien 1909, 258 als «die sichtbare Aufzeichnung der Urkunde in einem Staatsgebäude, ihre Aufnahme unter öffentliche Bekanntmachungen» definiert hat.

³³ Thasos: J. POUILLoux (– CH. DUNANT), Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos I, Paris 1954, n. 141, 5 und 154 A; II, 1958, n. 272 und 273; BCH 90, 1966, 461 n. 2. Magnesia: IvMagnesia/Mäander n. 98, 20. Samos: IG XII 6,1 n. 461. Milet: IvDidyma n. 84,12; 361,6. 9; 415,6; Milet I 7 n. 264,6 (?). Notion: BCH 47, 1923, 376 n. 3.

³⁴ Dazu besonders GARLAND am Anm. 12 a. O. 106–153: Chapter IV. The exodoi of women: festivals; WEHRLI am Anm. 12 a. O. 35f.

³⁵ J. u. L. ROBERT, Fouilles d'Amyzon en Carie I, Paris 1989, 171–176 (mit der nicht lokal [«hors les murs»] zu verstehenden Wiedergabe «devant la ville»); vgl. auch J. BOUSQUET, REG 101, 1988, 24 mit Anm. 10 («prêtre d'un culte public, officiel») sowie J. BOUSQUET – PH. GAUTHIER, REG 107, 1994, 325 («sacerdoces des cultes civiques»).

³⁶ IvEphesos 2317: Aschenkiste für Tyndaris, ιέρην πρὸ πόλεως. Vgl. ROBERT a. a. O. 173 f. mit Fig. 19.

³⁷ IvErythrai 210a mit Tafel XLI (HANSEN, CEG II 858): [S]jimo oder [T]jimo, Frau des Zoilos, Tochter des Pankratides, [τ]ις πρὸ πόλεως, weiht eine sie selbst darstellende Statue

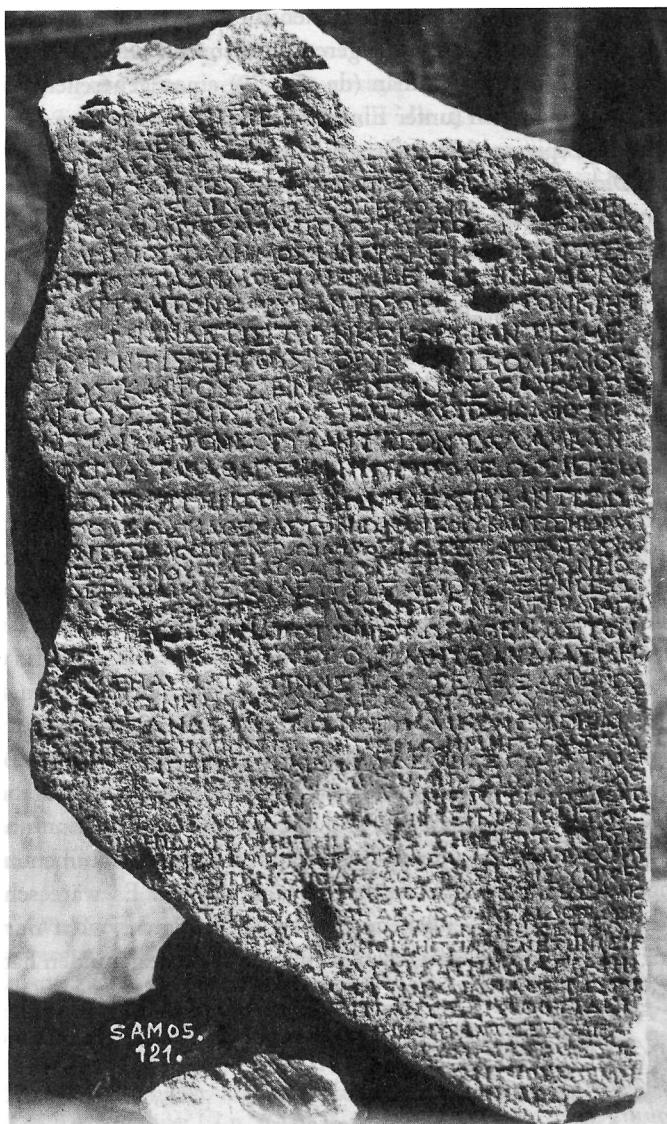
Noch nicht gefragt habe ich nach Indizien für die Verbreitung des Korybanten-Kultes in Ionien überhaupt, im engeren Sinne nach Belegen für die Existenz von Priesterinnen. Zwar gibt Lukian (*de salt.* 79) einen generellen Hinweis auf häufige Kultübung in Ionien (unter Einordnung unter die Βακχικὴ ὁρχητις), aber ein ausdrückliches epigraphisches Zeugnis liegt – außer für Erythrai – nur für Milet vor (*IvDidyma* 243,11: s. Anm. 21). Die übrigen Bezeugungen betreffen Südwestkleinasien mit Rhodos und Kos, liegen also außerhalb Ioniens.³⁸ Es bleibt die Aussage: «Nirgendwo in der griechischen Welt – ausgenommen Athen – ist der Kult der Korybanten so gut dokumentiert wie in Erythrai.»³⁹ Wir haben nun gesehen, daß auch bei dem samischen Fragment mehrere Details sozusagen in einem Blick auf Erythrai konvergieren: partielle Übereinstimmungen in der Terminologie und z. T. in der Sache, der Dialekt, die Existenz einer πρὸ πόλεως ἑρεία. Sind das nicht genügend Argumente, um uns dazu zu bringen, uns über die von REHM bzw. BÜRCHNER überlieferte Angabe des griechischen Gewährsmannes, der Stein stamme aus dem nördlichen Kleinasien, nicht aus Erythrai, hinwegzusetzen (vgl. auch Anm. 19)? Die Wege von pierres errantes sind oft verschlungen, und die mündlichen Auskünfte über die Herkunft von Steinen sind nicht selten irreführend, aus welchen Gründen auch immer. Denken wir daran, daß für das von HIMMELMANN publizierte Fragment in Bonn, das sich mit dem erythräischen zusammenfügt, die Herkunft «Pergamon» überliefert war. Mein Vorschlag wäre also, das samische Fragment Erythrai zuzuweisen, jedenfalls solange nicht ein Neufund an anderer Stelle uns auf eine neue Spur führt. In Erythrai bringt das Textfragment wertvolle Ergänzungen des schon Bekannten, Bestätigungen ebenso wie Abweichungen. Διαγραφαὶ mußten bei gegebenem Anlaß immer wieder neu formuliert werden, und daß in der Institution und im Kult in den ca. 150 Jahren, die den neuen Text von den älteren Dokumenten trennen, Veränderungen eingetreten sind, wird nicht überraschen. Es wäre schön, wenn somit das lange verborgen gebliebene Bruchstück nunmehr nicht nur zur Veröffentlichung gelangt, sondern zugleich auch seine Heimat gefunden hätte.

*Universität Hamburg
Seminar für Alte Geschichte
Von-Melle-Park 6
20146 Hamburg*

dem Dionysos. Gelegentlich der Wiedergabe der Inschrift in R. MERKELBACH – J. STAUBER, Steinepigramme aus dem griechischen Osten I, Stuttgart – Leipzig 1998, 378 n. 03/07/03 wird dazu gesagt: «Die Stifterin . . . ist . . . Priesterin des Dionysos [vor der Stadt] gewesen, d. h. Leiterin der dionysischen Ausflüge und Picknicks auf dem Lande». Auf die Interpretation von J. u. L. ROBERT a. a. O. 175 wird nicht Bezug genommen.

³⁸ Die Belege bei GRAF am Ann. 8 a. O. 329–330. Darunter begegnet eine Priesterin noch in Halikarnass (BCH 4, 1880, 399 n. 8), eine Verkaufsinschrift für ein männliches Priestertum in Kos (M. SEGRE, *Iscrizioni di Cos I*, Rom 1993, ED 177).

³⁹ GRAF a. a. O. 319.

*Abb. 1*